

 <p>FEUERPOLIZEI DES KANTONS SCHAFFHAUSEN</p>	<p>Benützung von nicht öffentlichen Einstellräumen für Motorfahrzeuge</p>	<p>Merkblatt</p> <p>40</p>
<p>Neuausgabe: 01.02.2008</p>	<p>Auszug aus den Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF</p>	

Bodenfläche über 150 m²

Verboten ist:

- Parkhäuser und Einstellräume für Motorfahrzeuge dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden;
- An Fahrzeugen Unterhalts- und Reparaturarbeiten auszuführen sowie Treibstoffe umzufüllen;
- Feuergefährliche Arbeiten wie Schweißen, Löten, Schmirgeln und Trennschneiden;
- Brennbare Materialien wie Schachteln, Kisten, Holzgestelle, Brenn- und Bauholz, Altpapier, Kehrriechtsäcke usw. einzulagern;
- Gasflaschen, Druckflaschen sowie brennbare Flüssigkeiten einzulagern, umzufüllen oder zu verwenden;
- Das Lagern von Brenn- oder Treibstoffkanistern;
- Heizaggregate, Kühlschränke oder ähnliche Elektrogeräte aufzustellen und zu betreiben;
- Offene Abfallbehälter und Kehrriechtscontainer aufzustellen.

Zulässig ist:

- Das Einstellen von sämtlichen Strassen- und Wasserfahrzeugen, Arbeitsmaschinen sowie Elektrofahrzeugen;
- Je Einstellplatz darf das unmittelbar für den Betrieb und die Pflege des Fahrzeuges benötigte Material in einem brennbaren Kasten von maximal 0.5 m³ Inhalt, oder in einem nicht brennbaren Kasten von maximal 1 m³ Inhalt aufbewahrt werden. Zusätzlich können noch ein Satz Pneus sowie sperrige und häufig transportierte Gegenstände wie Skis, Skistöcke, Schlitten, Windsurfer, Leitern und dergleichen gelagert werden.

Zusätzliche Hinweise:

- Sämtliche Ausgänge (Fluchtwege) sind unbedingt freizuhalten und müssen für jedermann bis ins Freie benutzbar sein (Fremdvermietungen!);
- Brandschutzeinrichtungen wie Wasserlöschposten, Notbeleuchtungen, Lüftungsanlagen sowie Brandschutztüren (inkl. Türschliesser) sind mindestens zwei mal jährlich auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen.
- Handfeuerlöschgeräte sind alle drei Jahre durch die Hersteller- oder Lieferfirma kontrollieren zu lassen.

Für ergänzende Auskünfte wenden Sie sich an die Kantonale Feuerpolizei